

Schiffbau
Augplatten mit Langloch
 Identisch mit ISO 8146 Ausgabe 1985

DIN
ISO 8146

Shipbuilding; oval eyeplates; Identical with ISO 8146 edition 1985

Ersatz für DIN 82 025/03.71

Construction navale; pitons à oeil ovale; Identique à ISO 8146 édition 1985

Die Internationale Norm ISO 8146, 1. Ausgabe, 1985-04-15, „Shipbuilding and marine structures; oval eyeplates“, ist unverändert in diese Deutsche Norm übernommen worden.

Diese Norm ist anerkannt von:

- Amt für Arbeitsschutz (AfA) – Seeschifffahrt/Hafenaufsicht – Hamburg
- Binnenschifffahrts-Berufsgenossenschaft (BSBG)
- Germanischer Lloyd (GL)
- See-Berufsgenossenschaft (See-BG)

Nationales Vorwort

Allgemeines

ISO 8146 ist von der Arbeitsgruppe 19 (früher Unterkomitee 2) „Ladegeschirr und Zubehör“ von ISO/TC 8 „Schiffbau“ erarbeitet und im Arbeitsausschuß HNA-S 4 „Umschlaggeräte“ des Normenausschusses Schiffbau (HNA) im DIN übersetzt worden.

Zusammenhang mit nationalen Normen und anderen Unterlagen

Diese Norm ist Bestandteil der Vorschriften des Germanischen Lloyd (GL). Diese Augplatten mit Ausnahme der Nenngrößen 0,4 und 0,6 sind in den „Grundsätzen für die Ausführung und Prüfung von Umschlaggeräten und sonstigen Hebezeugen 1983“, Anhang A, Zahlentafel 49, veröffentlicht.

Fortsetzung Seite 2 bis 5

Normenausschuß Schiffbau (HNA) im DIN Deutsches Institut für Normung e.V.

Jede Art der Vervielfältigung, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des DIN Deutsches Institut für Normung e.V., Berlin, gestattet.

Ergänzende Bemerkungen zum Norm-Inhalt

Grundsätzliches

Die Augplatten nach dieser Norm stimmen maßlich vollständig überein mit denen nach der bisherigen Norm DIN 82 025, die zugunsten dieser Norm zurückgezogen wurde.

Augplatten mit Langloch sind bestimmt für den Anschluß eines Schäkels*), wobei der Schäkel mit seinem Bügel im Langloch liegen muß.

Die Größe der Augöffnung (Maße a und b) und die Dicke der Augplatte (Maß d) sind so gewählt, daß nach dem richtigen Einhängen eines Schäkels*) von gleicher Nenngroße kein zweiter Schäkel (auch kein kleinerer) in gleicher Weise hindurchgesteckt werden kann.

Auch das Durchstecken von zwei kleineren Schäkeln (wodurch unter Umständen unzulässige Überbeanspruchungen eintreten könnten) ist bei den Abmessungen dieser Augplatten nicht möglich.

Als Schweißverbindung mit der Unterlage sind Kehlnähte vorgesehen (einfachere Herstellung und weniger Fehlermöglichkeiten als bei V-Nähten).

Die Schweißnähte (Nahtlänge und Nahtdicke) sind so bemessen, daß sie allen möglichen Zugrichtungen standhalten.

Wenn Schlingen zur Unterstützung erforderlich sind, so müssen diese in Längsrichtung der Augplatte angeordnet werden.

Anmerkung: Den Maßen der Augplatten zum Aufschweißen (Form A) liegen Empfehlungen zugrunde, die vom „Fachausschuß Konstruktion und Schweißen im Schiffbau“ der Schiffbautechnischen Gesellschaft (STG) auf Grund von durchgeführten Versuchen erarbeitet sind; siehe Aufsatz von H. Sprengel „Augbeschläge“ in HANSA, 97. Jahrg. – 1960 – Nr 25/26, S. 1278 bis 1280.

zu 2 Verweisungen auf andere Normen

Für die genannten ISO-Normen siehe die in Klammern angegebenen DIN-Normen.

zu 4.1 Formen und zu 7.1 Hauptmaße

Augplatten Form B

Diese Augplatten sind für Ladebäume bestimmt, wo sie als Geeienplatten angewendet werden können.

Geeienplatten werden im Regelfall mit jeweils einem Langloch an beiden Enden ausgeführt. Diese Platten werden durch den Ladebaum durchgesteckt und an beiden herausstehenden Enden mit dem Ladebaum verschweißt, siehe DIN ISO 8148. Die Plattenlänge ist abhängig vom Durchmesser des Ladebaumes. Deshalb und weil auch andere Konstruktionen möglich sind, sind für die Platten Form B nur die Hauptmaße für das überstehende Ende mit Langloch festgelegt.

zu 5 Werkstoff

Auf der Basis der genannten Mindestgüte dürfen entsprechende Baustähle nach DIN 17 100 (z. B. RSt37-2) oder geeignete Schiffbaustähle nach den Vorschriften der Klassifikationsgesellschaften verwendet werden.

*) Zugrundegelegt sind Schäkkel nach DIN 82 101.